

Swiss Football League Licensing Manager Maulbeerstrasse 10 P.O. Box | 3001 Bern

/		
/	1	
	/	

## Informationspflicht des SFL-Lizenznehmers: Bestätigung der Zahlung aller fälligen Löhne, Sozialversicherungsbeiträge, usw.

In Bezug auf Art. 8 Abs. 4 und 5 des Reglements der SFL für die Lizenzerteilung bestätigen wir hiermit, dass alle fälligen Löhne sowie damit zusammenhängenden Sozialversicherungsbeiträge, welche vom Arbeitgeber für geschuldet sind, vollständig bezahlt worden sind.		
Sofern dies zutrifft, bitten wir Sie um folgende Ergänzung der Bestätigung:		
Ausserdem bestätigen wir, alle vorgeschriebenen Quellensteuerabzüge vorgenommen zu haben.		
Lizenznehmer:		
Unterschrift(en):		
Beilage (Zahlungsbestätigung der jeweiligen Sozialversicherungsanstalt):		
benage (Zamungsbestatigung der Jewenigen Sozialversicherungsanstalt).		
□ AHV/IV/EO/ALV		
□ BVG		
□ UVG		
☐ Quellensteuern		